



Datenschutzhinweise zur „KfZ-Kennzeichenerkennung“

Hinweise zur Datenerhebung nach Art. 13 und 21
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
bei der KfZ-Kennzeichenerkennung beim Zufahren zur Schranke des Parkplatzes
„Bad Wildungen – Breiter Hagen“.

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns bei der „Kennzeichenerkennung“ bei Zufahren zur Schranke des Parkplatzes „Bad Wildungen – Breiter Hagen“ und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Ergänzend gelten unsere allgemeinen Datenschutzhinweise DSGVO.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?	<p>Verantwortliche Stelle ist:</p> <p>Sparkasse Waldeck-Frankenberg Nordwall 6-8 34497 Korbach Telefon: 05631 952-0 Telefax: 05631 952-24200 Email: e-mail@sparkasse-wa-fkb.de</p> <p>Sie erreichen unsere/n Datenschutzbeauftragte(n) unter:</p> <p>Datenschutzbeauftragter Nordwall 6-8 34497 Korbach Telefon: 05631 952-0 Telefax: 05631 952-24200 Email: datenschutz@sparkasse-wa-fkb.de</p>
2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?	<p>Die Sparkasse Waldeck-Frankenberg speichert auf ihrem Gelände zur Bewirtschaftung des Parkplatzes „Bad Wildungen – Breiter Hagen“ im Erfassungsbereich der angebrachten Kamera die personenbezogenen Daten, welche im Rahmen der KfZ-Kennzeichenerkennung erhoben werden.</p> <p>Das Parkplatzsystem besteht aus einer lokalen Recheneinheit und mind. einer Kamera. Es erfolgt keine dauerhafte Videoaufzeichnung durch die Kamera. Die Aufzeichnung eines einzelnen Bildes erfolgt nur, sobald ein Fahrzeug in den Erfassungsbereich der Kamera kommt. Alle Bereiche außerhalb des Kennzeichens werden unkenntlich gemacht (verpixelt) und daher können weder Personen noch Fahrzeugtypen erkannt werden.</p> <p>Um zu erkennen, ob sich ein Fahrzeug vorwärts oder rückwärts fortbewegt, werden mehrere Bilder in der Sekunde aufgenommen und verarbeitet. Die Kamera selbst speichert keine Daten, sondern sendet das Videobild an die Recheneinheit. Diese erfasst das Kennzeichen und prüft, ob eine Berechtigung (z. B. in Form eines Dauerparkvertrages) besteht.</p> <p>Das KfZ-Kennzeichen wird als Parkberechtigungsmedium verwendet. Bei der Einfahrtskamera wird das KfZ-Kennzeichen als pseudonymisiertes Datenelement erfasst und mit Einfahrtsdatum und Einfahrtszeit gespeichert. Diese Daten sind die Grundlage für eine korrekte Verrechnung des Parkvorgangs.</p>

<p>3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?</p>	<p>Wir werden Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken verarbeiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> Dauerparkerverwaltung Tarfberechnung für registrierte Kurzparkkunden Kontrolle der Nutzungsbestimmungen (z.B. Parken über zwei Stellplätze) Kontrolle der rechtskonformen Verwendung (z.B. Überschreitung der Gratisparkzeit) Schutz der Einrichtungen (z.B. Vandalismus) Verfolgung missbräuchlicher Verwendung (z.B. Ausfahrt ohne Bezahlung) <p>Diese Daten erheben wir mittels:</p> <ul style="list-style-type: none"> der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten zur Vertragserstellung Bildaufzeichnung, Auswertung der Kennzeichendaten <p>Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist freiwillig. Auf die Bildaufzeichnung und die Erfassung von Kennzeichendaten wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben hingewiesen.</p> <p>Für die Abrechnung der Parkgebühren (sowohl beim Kurzparken als auch bei Dauerparkern) ist die Rechtsgrundlage „Vertragserfüllung“ (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).</p> <p>Für die Kennzeichenerfassung bei Dauerparkern ist die Rechtsgrundlage Ihre Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).</p> <p>Für die Kennzeichenerfassung bei Kurzparkern ist die Rechtsgrundlage das berechnete Interesse des Verantwortlichen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), welche darin bestehen, die unter Punkt 3 (a bis f) genannten Zwecke zu erreichen. Gegen diese Datenverarbeitung steht Ihnen ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO zu, wenn bei Ihnen Gründe vorliegen die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.</p> <p>Für die Bildverarbeitung, insbesondere der Ein- und Ausfahrtschranken, ist die Rechtsgrundlage §4 Bundesdatenschutzgesetz i.V.m. §12 Abs. 3 Z 2 des österreichischen Datenschutzgesetzes.</p> <p>Die Bildaufzeichnungen werden nur im Anlassfall ausgewertet, wenn entweder das überwachte Objekt selbst (Parkplatz) oder darin abgestellte Fahrzeuge Gegenstand einer Rechtsverletzung wurden.</p>
<p>4. Hinweis, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO beruht, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einen Dritten verfolgt werden:</p>	<p>Die Sparkasse verarbeitet die personenbezogenen Daten im überwiegenden Interesse zum Schutz der Parkeinrichtung, zur Verhinderung, zur Eindämmung, zur Abwehr und Verfolgung von unberechtigter Nutzung sowie von strafrechtlich relevantem Verhalten, zum Schutz von Besitz- und Eigentumsrechten und zum ordnungsgemäßen Betrieb der Parkeinrichtung.</p>
<p>5. Wer bekommt meine Daten?</p>	<p>Zu den oben genannten Zwecken werden Ihre personenbezogenen Daten an folgende Empfänger – im Anlassfall – übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Auftragsverarbeiter Abrechnungsplattformen Versicherungen (z. B. bei Beschädigungen) Inkassobüro, Rechtsanwalt, Gerichte Behörden im Rahmen ihres Aufgabenbereiches Auftraggeber des Parkplatzbetreibers als Betriebsführer

<p>6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?</p>	<p>a. Bei nicht registrierten Kunden:</p> <p>Die Anonymisierung des Bildes des Kennzeichens erfolgt bei normaler Parktransaktion in der Regel 24 Stunden nach der letzten aufgezeichneten Aktion*. Bei abgeschlossenen Parkvorgängen mit offenen Kosten erfolgt die Anonymisierung 2 Tage nach Mahnung. Diese Daten werden für die Abmahnung und bei Anfechtungen als Beweismittel benötigt. Nicht registrierte Kunden, welche innerhalb der Gratiszeit ausfahren oder bei der Einfahrt umdrehen, werden nach 5 Minuten anonymisiert. Die übrigen Daten werden nach Ablauf der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen von sieben Jahren gelöscht.</p> <p>b. Bei registrierten Kunden:</p> <p>Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist, um die unter Punkt 3 genannten Zwecke zu erreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Parkvorgänge von registrierten Kunden, welche keine Kosten erzeugt haben: 12 Stunden nach der letzten aufgezeichneten Aktion*. • Bei der Abrechnung von Parkzeiten mit Zahlung auf Rechnung: 12 Stunden nach Rechnungslegung (Monatsrechnung). • Abgeschlossene Parkvorgänge mit offenen Kosten: 2 Tage nach Mahnung. • Die übrigen Daten werden nach Ablauf der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen von sieben Jahren gelöscht. • Für Dauerparker gilt zusätzlich: Bei regulär abgeschlossenen Parktransaktionen: die letzten 30 Bewegungsdaten (Informationen über die Ein- und Ausfahrt, einschl. Bild des Kfz-Kennzeichens) zum Zwecke der Nachvollziehbarkeiten von Missbrauch und der Abrechnung von Parküberzeiten. <p>c. Bildverarbeitung („Videoüberwachung“):</p> <p>Aufgezeichnete Daten sind, sofern sie nicht aus konkretem Anlass für die Verwirklichung der zu Grunde liegenden Schutz- oder Beweissicherungszwecke oder für Zwecke nach § 12 Abs 3 Z 2 des österreichischen Datenschutzgesetzes benötigt werden, spätestens nach 14 Tagen zu löschen bzw. anonymisieren. Die Abweichung zur gesetzlichen Löschfrist des § 13 Abs 3 des österreichischen Datenschutzgesetzes wird zur Feststellung von Zahlungsausfällen von Kreditkartentransaktionen benötigt, da der Garagenbetreiber erst nach bis zu zwei Wochen erfährt, dass eine Kreditkartentransaktion von der Bank nicht durchgeführt worden ist. Ohne eine Speicherung für 14 Tage wäre eine Geltendmachung von Ansprüchen nicht mehr möglich. Die Verwendung der Aufzeichnungen für andere Zwecke ist nicht zulässig.</p> <p>* Nach der Einfahrt, wenn keine Ausfahrt vermerkt ist; nach der Ausfahrt; nach der Zahlung der offener Parkgebühren</p>
<p>7. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?</p>	<p>Unser Dienstleister nutzt die Leistungen von weltweit tätigen Unternehmen. Daher können die Daten auch in jedem Land, wo diese Unternehmen Dienstleistungen anbieten, gespeichert werden, wenn dies für die oben genannten Zwecke erforderlich ist. Unser Dienstleister hat angemessene Schutzmaßnahmen getroffen, um die Daten zu schützen, wenn diese in Länder außerhalb des EWR übertragen werden.</p>

<p>8. Welche Datenschutzrechte habe ich?</p>	<p>Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.</p> <p>Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG.</p> <p>Hinsichtlich der Bildverarbeitung gilt, dass betroffene Personen unbeschadet des Auskunftsrechtes gemäß Art. 15 DSGVO nicht berechtigt sind, vom Parkplatzbetreiber Lichtbilder zu erhalten, sofern dadurch die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden. Stattdessen erhält die betroffene Person eine Beschreibung ihres Verhaltens. Der Parkplatzbetreiber ist aber berechtigt, Bildaufzeichnungen an die zuständige Behörde (etwa eine Sicherheitsbehörde im Rahmen eines durch Anzeige eingeleiteten Ermittlungsverfahrens) zu übermitteln, weil beim Parkplatzbetreiber der begründete Verdacht entstanden ist, die Daten könnten eine von Amts wegen zu verfolgende strafbare Handlung dokumentieren. Ein solcher Verdacht kann auch durch Hinweis eines Kunden entstehen.</p>
<p>9. Inwieweit werden meine Daten für eine einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich einer Profilbildung genutzt (Art. 22 Absätze 1 und 4 DSGVO)?</p>	<p>Es erfolgt weder eine automatisierte Entscheidungsfindung, noch Profiling.</p>
<p>10. An wen kann ich mich wenden, um mein Beschwerderecht wahrzunehmen?</p>	<p>Sie haben das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Hessen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:</p> <p>Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit</p> <p>Gustav-Stresemann-Ring 1 65189 Wiesbaden Telefon: +49 611 1408 - 0 Telefax: +49 611 1408 - 900 / 901 E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de</p>



Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Absatz 1 lit. f) der DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg